

Nr. 06/2015
ausgegeben am: **20.02.2015**

| INHALT | SEITE |
|--|-------|
| Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Umbau Bushaltestellen Nähe Händelstraße, Hagen-Mitte. | 22 |
| Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Allgemeinverfügung: Schonzeitaufhebung Ringeltauben | 22 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 01/2015, am Donnerstag, 26.02.2015, um 14:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal | 22 |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Umbau Bushaltestellen Nähe Händelstraße, Hagen-Mitte.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
ca. 80m² Pflasterflächen herstellen (nur Oberflächenumgestaltung), ca. 400m² bituminöse Befestigung herstellen, vereinzelt Randeinfassungen versetzen, ca. 180m Entwässerungsrinne herstellen, geringfügige Arbeiten an der Straßenentwässerung.

Die Arbeiten in der Zeit von Mai 2015 bis Juni 2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 30.04.2015 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- u. Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 23.02.2015 bis spätestens 10.03.2015 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, ☎(02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 44.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 46.40€. Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Zusätzlich steht dem Bewerber die Ausschreibung im GAEB Datenformat .d83 auf CD zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 17.03.2015, 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebes Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 09.02.2015 *Bihs* (Vorstand)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Die Stadt Hagen als Untere Jagdbehörde erlässt folgende

Allgemeinverfügung
Schonzeitaufhebung Ringeltauben

Nach § 22 Abs. 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen wird die in § 1 Abs. 1 Nr. 17 der Bundesjagdzeitenverordnung festgelegte Schonzeit für Ringeltauben zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen in der Stadt Hagen in der Zeit vom 21.02.2015 bis zum 31.10.2015 wie folgt aufgehoben:

| Gefährdete Kulturen | Zeitraum |
|------------------------------|-----------------------------|
| Gemüse, Bohnen, Erbsen, Obst | 21. Februar bis 31. Oktober |
| Getreide | 21. Februar bis 31. März |
| | 15. Juni bis 31. Oktober |
| Zuckerrüben | 15. März bis 31. Mai |
| Mais | 15. April bis 15. Juli |
| Raps | 21. Februar bis 31. März |
| | 15. Juni bis 31. Oktober |

Die Jagd darf nur an oder auf den gefährdeten Flächen sowie an Orten, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu diesen Flächen stehen, und in den angegebenen Zeiträumen ausgeübt werden.

Es dürfen nur Ringeltauben aus Schwärmen bejagt werden.

Den einzelnen Jagd ausübungsberechtigten wird auferlegt, die Anzahl der in der Zeit vom 21. Februar bis 31. Oktober erlegten Ringeltauben mir spätestens bis zum 15. November 2015 zu melden (**möglichst per E-Mail**). Die Meldung der jährlichen Strecke für das Jagdjahr bleibt hiervon unberührt.

Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.

Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.10.2015.

Gründe:

Diese Maßnahme ist im Sinne des Art. 9 Abs. 1 a) 3. Alt. der EG-Vogelschutzrichtlinie erforderlich, um erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen abzuwenden, weil es keine andere zufrieden stellende Lösung und insbesondere keine wirksamen Abwehrmaßnahmen gibt. Die Bejagung während der Brut- und Aufzuchtzeit ist deshalb unter arten- und tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten ausnahmsweise vertretbar, zumal die Bejagung auf die tatsächlich gefährdeten Kulturen in den kritischen Zeiträumen beschränkt wird. Da erhebliche Schäden nur durch Schwärme verursacht werden, dürfen nur Schwarmtauben bejagt werden. Mit dieser Beschränkung wird auch den Belangen des Tierschutzes entsprochen, da Schwarmtauben regelmäßig nicht am Brutgeschäft beteiligt sind.

Die Frist ist auf den 31.10.2015 festzusetzen, da in der gesamten Schonzeit gefährdete Kulturen vorhanden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO Vg/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 11.02.2015 Stadt Hagen als Untere Jagdbehörde
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Sitzung des Rates Nr. 01/2015, am Donnerstag, 26.02.2015,
um 14:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
 - 2.1. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Arnsberg und beim Landessozialgericht Essen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
 - 3.1. Anfrage des Einzelvertreters Wolfgang Schulz hier: Ghettoisierung und Parallelgesellschaften durch Einwanderung
 - 3.2. Anfrage der AfD-Fraktion

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

- hier: Flüchtlingsunterbringung im kommunalen Immobilienbestand
- 3.3. Anfrage des Einzelvertreters Wolfgang Schulz
hier: Mehrkosten durch den größten und teuersten Stadtrat aller Zeiten
- 3.4. Anfrage der Einzelmitglieder Frank Schmidt und Thorsten Kiszkenow
hier: Fehlende Heizmöglichkeiten
- 3.5. Anfrage der Einzelmitglieder Frank Schmidt und Thorsten Kiszkenow
hier: Beförderungsverbot von E-Scootern
- 3.6. Anfrage der Einzelmitglieder Frank Schmidt und Thorsten Kiszkenow
hier: Versicherung Kunstobjekte
- 3.7. Anfrage der Einzelmitglieder Frank Schmidt und Thorsten Kiszkenow
hier: Sprachförderung von Flüchtlingen
- 3.8. Anfrage der FDP-Fraktion
hier: Einbürgerungen
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
- 4.1. Resolution zur Flüchtlingssituation in Hagen
- 4.2. Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Grundschule Spielbrink
- 4.3. Vorschlag zur Tagesordnung der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke
hier: Konsortialvertrag Enervie
- 4.4. Vorschlag zur Tagesordnung der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke
hier: Wirtschaftliche Situation der Enervie
- 4.5. Ausschussumbesetzung
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Zukunft der Wasserversorgung in Hagen
hier: Beteiligung an der Wasserwerke Westfalen GmbH
- 5.2. Abberufung der bisherigen und Bestellung einer neuen Betriebsleitung der GWH
- 5.3. Projekt Restrukturierung der GWH
- 5.4. 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013
2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters
- 5.5. Vorläufige Bewirtschaftungsregelungen für das Haushaltsjahr 2015
- 5.6. A) Vorschlag zur Wahl von Vertreter/innen der Stadt Hagen in die Aufsichtsräte der ENERVIE AG und der Mark-E AG
B) Vorschlag zur Wahl eines Vertreters/in in den Beirat der ENERVIE AG
C) Benennung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die außerordentliche Hauptversammlung der ENERVIE AG
- 5.7. Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterinnen im Aufsichtsrat der ENERVIE AG
- 5.8. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH und der HWW Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.
- 5.9. Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 LPVG NRW
- 5.10. Besetzung des Seniorenbeirates
hier: Neubenennung von Mitgliedern
- 5.11. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
hier: Beratende Mitglieder
- 5.12. Benennung der Vertreter der Hagener Jugendräte im Jugendhilfeausschuss
- 5.13. VII. Nachtrag zur Hundesteuersatzung vom 19.12.1997
- 5.14. Entscheidungen des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts, WBH
- hier: Änderung der Friedhofssatzung, der Krematoriumssatzung und der Friedhofsgebührensatzung
- 5.15. Schulentwicklungsplanung 2011 ff - Raumorganisatorische Anpassungen
hier: Weitere Nutzung des Hauptschulgebäudes in Vorhalle
- 5.16. Anmeldeverfahren der Lernanfänger an den Grundschulen für das Schuljahr 2015/2016 - Umsetzung der Kommunalen Klassenrichtzahl
- 5.17. Schulsozialarbeit
- 5.18. Auslaufen der Bestandsbetrugungen in der Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV)/ Weiterentwicklung des VRR-Finanzierungssystems
Mandatierung des VRR gem. § 5a Zweckverbandssatzung VRR
- 5.19. Sachstand Böhfeld
- 5.20. Bebauungsplan Nr. 4/81 (382) T. II, 4. Fassung, 1. Änderung - Ortsumgehung Boele-
hier:
a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens nach § 13a BauGB
b) Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 5.21. Teiländerung Nr. 100 - Im Deerth - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch
- 5.22. Bebauungsplan Nr. 8/14 (662) - Erweiterung Fachklinik Deerth
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
- 5.23. Teiländerung Nr. 101 - Elseyer Straße / Gotenweg - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch
- 5.24. Bebauungsplan Nr. 7/14 (661) Sondergebiet im Bereich Elseyer Straße / Gotenweg
hier: Erweiterung des Plangebietes
- 5.25. Bebauungsplanverfahren Nr. 31 - 1. Änderung - zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Auf dem Somborn und des Bebauungsplanes Nr. 21 zur 3. Änderung des Durchführungsplanes Im Kley - Niederfeld
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens nach § 13 BauGB
- 5.26. Bebauungsplan Nr. 4/86 (421) Teil I 1. Änderung – Bahnhofsviertel – Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
- 5.27. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/86 (421) Teil II- Bahnhofsviertel-Erweiterung- im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
hier:
a) Beschluss über die Vergrößerung des Plangebietes
b) Beschluss über Anregungen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
c) Beschluss gemäß § 10 BauGB - Satzungsbeschluss
- 5.28. Teilnahme an der Klimakampagne "Earth Hour"
6. Berichterstattung zu Großprojekten
- 6.1. Bericht über Großprojekte
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- II. Nichtöffentlicher Teil
1. Mitteilungen
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
- 3.1. Grundstücksangelegenheit
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
Keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Personalangelegenheit

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

- 5.2. Personalangelegenheit
 - 5.3. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.4. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.5. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.6. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.7. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.8. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.9. Grundstücksangelegenheit
 - 5.10. Sonderprüfauftrag des Rechnungsprüfungsamtes
 6. Berichterstattung zu Großprojekten
 7. Veröffentlichungen
 8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- Hagen, 18.02.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de